

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2021-279				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.01.2021 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.02.2021	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 25.11.2020.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.278,73 ist in das Folgejahr zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf –363.786,06 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 21.925,59 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Jahresabschluss 2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich